

Sitzungsvorlage 75/2017**Flurstück 989/1, Hörnlestraße 5;****Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz**Sachverhalt:

Die Bauvoranfrage liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "A la Redoute". Zu diesem Vorhaben gab es bereits eine Bauvoranfrage. In der Sitzung am 23.01.2017 wurde zu folgenden Punkten das Einvernehmen für eine Befreiung erteilt:

1. Dachneigung

Nach dem Bebauungsplan sind Satteldächer mit einer Dachneigung von ca. 30° zulässig.

Das Gebäudedach darf mit einer Neigung von 35° errichten werden.

2. Gebäudehöhe

Im Bereich der eingeschossigen Bebauung gilt nach dem Bebauungsplan eine Gebäudehöhe von 3,60 m, bezogen auf die im Mittel gemessene Geländeoberfläche bis zum Beginn des Dachraumes (=tieferliegende Traufhöhe).

Abweichend hierzu darf die Traufhöhe 4,20 m betragen.

Vom Landratsamt erging darauffolgend ein positiver Bauvorbescheid.

Abgesehen von den bereits erteilten Befreiungen, entspricht das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Es wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

LL